*Die im Jahr 1978 in die Magistratsabteilung 13 - Bildung und außerschulische Jugendbetreuung eingegliederte Landesbildstelle ("media wien") stellt audio-visuelle Geräte und Produkte Schulen, sonstigen Bildungsstellen und Dienststellen des Magistrats zur Verfügung. Zudem obliegt ihr die filmische und fotografische Dokumentation von Leistungen und Veranstaltungen der Stadt Wien, die Führung des Fotoarchivs und des zentralen Archivs für Film- und Videodokumentation sowie die Unterstützung der Schulen in den Bereichen Medienpädagogik und Telematik.*

*Die Ausgaben der Landesbildstelle beliefen sich im Überprüfungszeitraum 2000 bis 2002 auf insgesamt 6,08 Mio.EUR, und waren - wie die insgesamt 0,70 Mio.EUR betragenden Einnahmen dieses Zeitraumes - ordnungsgemäß belegt.*

*Hinsichtlich der weiterverrechneten Personalkosten wurde eine regelmäßige Valorisierung empfohlen. Für die Fachbereiche Einkauf, Geräte- und Medienverleih ergab die Einschau organisatorische Verbesserungsmöglichkeiten.*

1. Allgemeines

1.1 Die Vorläufer der heutigen Landesbildstelle Wien sind die Volksbildungsstelle im ehemaligen Bundesministerium für Unterricht, die verantwortlich für das Lichtbildwesen an Österreichs Schulen war, und die seit dem Jahr 1924 eingeführte Film- und Lichtbildzentralstelle des damaligen Fortbildungsschulrates der Wiener Lehrer. Die Stadt Wien richtete erstmals im Jahr 1938 eine Lichtbildstelle ein, die fotografische Aufnahmen der wichtigsten Begebenheiten in der Stadtverwaltung durchführte und ein Bildarchiv betrieb, das bei Bedarf der Presse zur Verfügung stand.

Nach dem Jahr 1945 war die Landesbildstelle Wien, Niederösterreich und Burgenland Teil der damaligen Magistratsabteilung 7 - Kultur und Volksbildung. Im Jahr 1955 entstand eine eigene Landesbildstelle Niederösterreich. Seit dem Jahr 1963 hatte die Landesbildstelle Wien und Burgenland ihren Sitz in Wien 7, Zieglergasse 49. Im Jahr 1977 wurde eine selbstständige Landesbildstelle Burgenland eingerichtet. Die Landesbildstelle Wien - wie sie noch heute besteht - wurde im Jahr 1978 in die neu gegründete Magistratsabteilung 13 eingegliedert. Zurzeit verfügt die Landesbildstelle

Wien zusätzlich zur Zentrale in Wien 7 über drei Medienverleihstellen im 3., 12. und 21. Wiener Gemeindebezirk.

1.2 Gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien (GEM) idgF obliegt der Landesbildstelle Wien die Betreuung von Schulen, sonstigen Bildungsstellen und Dienststellen des Magistrats hinsichtlich der Bereitstellung von audio-visuellen Geräten und Produkten, die filmische und fotografische Dokumentation von Leistungen und Veranstaltungen der Stadt Wien, einschließlich Führen eines Fotoarchivs und des zentralen Archivs für Film- und Videodokumentation, sowie die Unterstützung der Schulen in den Bereichen Medienpädagogik und Telematik.

Im Jahr 2000 erfolgte mit dem Wandel zu einer moderneren und kundenorientierteren Medien-Serviceeinrichtung auch die Umbenennung der Landesbildstelle Wien in "media wien". Im Zuge dieser Umsetzung des "New Public Managements" wurde u.a. ein Leitbild erarbeitet, in dem auch die Aufgaben genauer definiert wurden. Diese umfassen - zusätzlich zu den in der GEM angeführten - die Beratung über neue Medientechnologien und den Einkauf von audio-visuellen Geräten und Medien sowie die Führung eines eigenen Reparaturservices für audio-visuelle Geräte. Zudem betreibt media wien ein Kino für die innerschulische Filmerziehung und stellt die Jugendfilmkommission für die gemeinsame Filmbewertung der Bundesländer.

Was die über die GEM hinaus im Leitbild angeführten Aufgaben betrifft, empfahl das Kontrollamt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um auch diese Aufgaben in die GEM aufzunehmen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13 - media wien:
Die notwendigen Schritte für die Aufnahme der noch nicht unmittelbar in der GEM enthaltenen Aufgaben der Magistratsabteilung 13 - media wien werden umgehend eingeleitet werden.

2. Budget bzw. Rechnungsabschluss

Die media wien ist eine nachgeordnete Dienststelle der Magistratsabteilung 13. Die Ein-

nahmen und Ausgaben werden im Rahmen der Stadt Wien unter dem Ansatz 2300 verrechnet.

Anhand der wichtigsten Positionen der Rechnungsabschlüsse ergab sich für die Jahre 2000 und 2002 folgendes Bild (in EUR):

| | RA 2000 | RA 2001 | RA 2002 |
|---|---|---|---|
| Leistungserlöse | 181.331,41 | 197.778,75 | 192.278,32 |
| Gesamteinnahmen | 235.786,13 | 236.692,60 | 229.374,38 |
| Betriebsausstattung | 196.852,29 | 204.140,54 | 62.580,67 |
| Leistungen für Personal | 905.166,60 | 962.697,20 | 1.032.499,15 |
| Instandh. von Gebäuden | 293.485,51 | 48.392,67 | 55.563,70 |
| Mietzinse | 86.986,91 | 85.272,29 | 92.519,63 |
| Pensionen und sonstige Ruhebezüge | 326.808,26 | 321.886,86 | 177.919,21 |
| Gesamtausgaben | 2.169.803,07 | 2.064.163,46 | 1.847.029,74 |

2.1 Insgesamt wurden unter der Postenklasse Leistungserlöse im Prüfungszeitraum 571.388,48 EUR ausgewiesen. Diese Position setzt sich aus den vier Teilposten Erlöse aus Fotoarbeiten, Gerätereparaturen, Filmherstellung und Filmvorführungen zusammen. Auf die Teilposten Erlöse aus Fotoarbeiten entfielen insgesamt 293.665,41 EUR, auf Erlöse aus Gerätereparaturen 124.084,94 EUR, Erlöse aus Filmherstellung 149.177,83 EUR sowie auf Erlöse aus Filmvorführungen 4.460,30 EUR.

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, stiegen die Leistungserlöse vom Rechnungsabschluss 2000 auf 2001 um 16.447,34 EUR bzw. 9,1 %. Die Gründe hiefür lagen darin, dass die Anzahl der Gerätereparaturen für andere Dienststellen bzw. Schulen durch die Übernahme von weiteren Leistungen überdurchschnittlich gestiegen ist und weiters auch aus den 44 durchgeführten Filmprojekten Mehreinnahmen erwirtschaftet werden konnten. Im Jahr 2002 hielt der Trend der steigenden Gerätereparaturen an, insgesamt gesehen haben sich die Leistungserlöse gegenüber dem Jahr 2001 jedoch um 5.500,43 EUR bzw. 2,8 % verringert. Dies war vor allem auf den Rückgang der Einnahmen im Bereich der Filmherstellung zurückzuführen. Die Leistungserlöse beliefen sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich 81,4 % der Gesamteinnahmen der media wien, die restlichen 18,6 % betrafen u.a. Einnahmen aus Vermietungen, Entlehnungen und Ver-

äußerungen von Erzeugnissen, die auf weiteren sieben Teilpositionen verrechnet wurden.

2.2 Die media wien muss als Fachdienststelle für Audiovisionstechnik auch mit der extrem raschen Entwicklung auf dem Gebiet der digitalen Bildverarbeitung mithalten und mit ihrer Betriebsausstattung auf die neuen technischen Möglichkeiten reagieren. Zu diesem Zweck wurden u.a. im Jahr 2000 und 2001 digitale Aufnahme- und Bearbeitungsgeräte angeschafft. Dies erklärt die um rd. 70 % höheren Ausgaben der Jahre 2000 und 2001 im Vergleich zum Jahr 2002.

Was die Beschaffung dieser Aufnahme- und Bearbeitungsgeräte betraf, hat das Kontrollamt in die diesbezüglichen Unterlagen Einsicht genommen und diese grundsätzlich in Ordnung befunden. Im Fall einer um rd. 77.040,-- EUR angekauften Digitalkamera war jedoch festzustellen, dass bei der Vergabe der Grundsatz des offenen Verfahrens nicht eingehalten wurde.

Begründet wurde dies von der Dienststelle damit, dass auf Grund der Komplexität des Gerätes nur eine beschränkte Anzahl von elf Anbietern für die Auftragserfüllung in Frage kam und aus diesen letztendlich dem Bestbieter der Auftrag erteilt wurde.

Das Kontrollamt empfahl hiezu, in Zukunft die Gründe für die Durchführung eines nicht offenen Verfahrens schon vor der Auftragsvergabe schriftlich festzuhalten.

Bezüglich des Vergabeverfahrens für die Anschaffung einer digitalen Videokamera mit dem neuen Standardformat 16 : 9 wurde die Begründung für das nicht offene Verfahren erst in die schriftliche Vergabebegründung eingearbeitet.

Es wurde bereits angeordnet, der Empfehlung des Kontrollamtes, dies in einem eigenen Aktenvermerk bereits vor der Ausschreibung schriftlich festzuhalten, künftig nachzukommen.

Im Zuge der Einschau in diese Beschaffungsvorgänge überprüfte das Kontrollamt auch, ob es seitens der Dienststelle interne Richtlinien bzw. Vorgaben hinsichtlich der Zuständigkeiten im Bestellwesen bzw. für die Auftragsvergabe gibt.

Die media wien gab dazu an, dass Auftragsvergaben - vor einer entsprechenden Beauftragung - ab einer Angebotssumme von rd. 7.000,-- EUR dem Leiter der media wien vorgelegt werden. In schriftlicher Form lag diese Regelung jedoch nicht vor.

Das Kontrollamt empfahl daher, innerhalb der media wien die Kompetenzen bzw. Wertgrenzen festzulegen und auch schriftlich zu dokumentieren.

> Es wurden die VergabereferentInnen nunmehr schriftlich über die Wertgrenzen, ab denen eine Vorlage an den Dienststellenleiter vor der Durchführung eines Vergabeverfahrens zu erfolgen hat, informiert.

2.3 Zur Abwicklung der Aufgaben waren der Dienststelle gemäß Systemisierungsplan für die Jahre 2000 und 2001 insgesamt 31 Dienstposten zugeordnet. Im Jahr 2002 wurde der Dienstpostenplan auf insgesamt 32 Posten aufgestockt. Zum Zeitpunkt der Einschau des Kontrollamtes waren alle 32 Dienstposten besetzt, sodass der systemisierte Personalstand dem tatsächlichen entsprach. Zusätzlich zu diesen 31 bzw. 32 Bediensteten waren im betreffenden Zeitraum noch zwei Lehrer vom Stadtschulrat für Wien von der Lehrpflicht befreit und media wien für den Fachbereich Medienpädagogik zur Verfügung gestellt.

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, stiegen die Personalkosten von 2000 auf 2002 um 6,4 % bzw. 7,3 %. Begründet wurde dies mit der im Jahr 2002 erfolgte Transferierung eines Dienstpostens von den Musiklehranstalten der Stadt Wien zur media wien, der Höherbewertung eines Dienstpostens und mit den gesetzlichen Gehaltsanpassungen.

Dem Kontrollamt wurde dies auch hinreichend belegt, sodass es diesbezüglich keinen Grund zur Bemängelung gab.

2.4 Die Ausgaben für die Instandhaltung von Gebäuden reduzierten sich im Jahr 2001 gegenüber dem Jahr 2000 um 245.092,84 EUR bzw. 83,5 %. Wie das Kontrollamt u.a. dem Wirtschaftsbericht zum Rechnungsabschluss 2000 entnehmen konnte, war das Objekt Zieglergasse 49 im Geschäftsjahr 2000 renoviert bzw. saniert worden. Zusätzlich wurden im Jahr 2000 für die Dienststelle auch zahlreiche bauliche Adaptierungen bzw. Ausstattungen mit Geräten und Einrichtungsgegenständen vorgenommen. So wurden u.a. die Archivräume erweitert und entsprechend technisch ausgestattet sowie die Sanierungen im Bereich der Werkstätten und im Kinosaal abgeschlossen. Für diese Adaptierungen bzw. Ausstattungen wurde der im Voranschlag präliminierte Betrag um insgesamt 244.867,38 EUR und damit um rd. das Fünffache überschritten.

Wie die Einschau ergab, wurden die für die zusätzlich anfallenden Ausgaben erforderlichen Genehmigungen durch die zuständigen Organe erwirkt.

Was die grundsätzliche Vorgangsweise bei der Erstellung des Budgets betraf, merkte das Kontrollamt an, dass nach den Bestimmungen der Haushaltsordnung die zu veranschlagenden Einnahmen und Ausgaben entsprechend zu errechnen bzw. - wenn dies nicht möglich ist - gewissenhaft zu schätzen sind. Es empfahl daher, künftig alle im Folgejahr geplanten Maßnahmen bereits im Zeitpunkt der Budgeterstellung zu berücksichtigen.

> Bezüglich der Überschreitung des Voranschlages 2000 im Zuge der Generalsanierung des Objektes in der Zieglergasse wird festgehalten, dass die veranschlagten Budgetmittel und die in der Folge erforderlichen Überschreitungen auf den Angaben der jeweiligen Erfordernisse durch die Magistratsabteilung 34 (vormals Magistratsabteilung 23) basierten und daher nicht auf mangelnde Vorausplanung der media wien, sondern auf zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nicht vorhersehbare Ausweitungen der Sanierungsmaßnahmen zurückzuführen waren.

2.5 Wie einleitend erwähnt, verfügt die media wien über Räumlichkeiten im 3., 7., 12.

und 21. Wiener Gemeindebezirk. Die zur Verfügung stehende Nutzfläche beträgt insgesamt 1.374,44 m², wobei die Zentrale mit 1.147,44 m² den Hauptanteil einnimmt. Die für diese vier Mietobjekte zu entrichtenden Mietzinse betrugen in den Jahren 2000 bis 2002 durchschnittlich rd. 88.260,-- EUR und wiesen eine nachvollziehbare Entwicklung auf.

Das Kontrollamt hat bei seiner diesbezüglichen Einschau auch die Entwicklung der Mietzinse der Vorjahre einbezogen. Dabei wurde festgestellt, dass von 1999 auf 2000 die Mietzinse für die von der Zentrale genutzten Flächen - welche sich in einem Gebäude der Stadt Wien befinden - fast um das Dreifache gestiegen waren.

Die Magistratsabteilung 13 gab dazu an, dass die damals zuständige Magistratsabteilung 23 - Amtshäuser, Nutzbauten, Nachrichtentechnik von dem im Jahr 1963 festgesetzten Benützungsentgelt (Pauschalzins) abgegangen ist und ab dem Jahr 2000 einen Hauptmietzins, welcher nach dem Richtwert für ein Wiener Durchschnittshaus bemessen wurde, in Rechnung gestellt hat.

Da dem Kontrollamt zu dieser ab dem Jahr 2000 gewählten Vorgangsweise bei der Verrechnung der Mietzinse keine entsprechenden schriftlichen Festlegungen vorgelegt werden konnten, wurde der Magistratsabteilung 13 empfohlen, mit der nunmehr zuständigen Magistratsabteilung 34 - Bau- und Gebäudemanagement die Grundlage für die Verrechnung der Mietzinse ab dem Jänner 2000 zu dokumentieren.

> Die Dokumentation der Grundlage für die Verrechnung der Mietzinse wird im Wege der Magistratsabteilung 13 - Zentrale von der Magistratsabteilung 34 als verwaltende Dienststelle eingefordert werden.

2.6 Bezüglich der Entwicklung der Ausgabenposition Pensionen und sonstige Ruhebezüge war festzustellen, dass vom Jahr 2001 auf 2002 eine Ausgabenreduktion in Höhe von 143.967,65 EUR bzw. 44,7 % erfolgte. Grund hiefür war, dass der Magistrat der Stadt Wien mit dem Rechnungsjahr 2002 die herkömmliche globale Zuordnung der Pensionslasten auf ein einfacheres System umgestellt hat. Dabei werden die Pensions-

lasten in Form eines prozentuellen Aufschlages auf die Bruttopersonalkosten errechnet. Dieser Aufschlag wird anhand des letzten Rechnungsabschlusses der Stadt Wien berechnet und betrug für das Jahr 2002 insgesamt 17,2 %.

Anhand der von der Magistratsabteilung 6 - Rechnungsamt dem Kontrollamt übermittelten Unterlagen konnte diese Berechnung der Pensionslasten der media wien nachvollzogen werden, sodass es auch diesbezüglich keine Bemängelungen gab.

3. Weitere Feststellungen bzw. Empfehlungen des Kontrollamtes

Die media wien ist in eine Geschäftsleitung und zwölf Fachbereiche gegliedert. Diese sind der Medienshop und -verleih, das Foto- und Filmarchiv, der Geräteverleih, der Fachbereich Einkauf, die Medienpädagogik, der Fachbereich Technik, Filmproduktion, das Fotostudio, der Fachbereich Informationstechnik und Kino. Das Foto- und Filmarchiv sowie der Medienshop stehen auch privaten Personen, Institutionen und Unternehmen zur Verfügung, die restlichen Fachbereiche hingegen sind hauptsächlich den öffentlichen Bildungs- und Verwaltungsbereichen vorbehalten.

Aus den zwölf oben angeführten Fachbereichen hat das Kontrollamt sieben ausgewählt und einer näheren Einschau unterzogen.

3.1 Zum Zeitpunkt der Einschau stand der media wien im Fachbereich Medienverleih ein Medienbestand von insgesamt rd. 16.500 Stück an Videos, DVD, CD, Diaserien und 16 mm-Filmen sowie Overheadfolien zur Verfügung. Diese Medien sind für den Unterricht in jenen Einrichtungen und Organisationen vorgesehen, die mit Aus-, Fort- und Weiterbildung befasst sind. Der vorgelegten Verleihstatistik war zu entnehmen, dass in den Jahren 2000 bis 2002 insgesamt 100.218 Medien entlehnt wurden. Davon entfielen auf die drei Außenstellen 58.573 und auf die Zentrale 41.645 Entlehnungen. Anzumerken war, dass rd. 85 % der Entlehnungen auf die Pflichtschulen, Musiklehranstalten der Stadt Wien und sonstigen Einrichtungen der Stadt Wien entfallen. Diese sind von allen Gebühren befreit.

Die restlichen rd.15 % der Entlehnungen entfallen auf andere Schulen und Einrichtun-

gen. Diesen sind an Entlehngebühren für Medien zwischen 0,50 EUR und 3,-- EUR pro Tag zu verrechnen, wobei für dienstfreie Tage keine Gebühr in Rechnung zu stellen ist. Die Einnahmen aus dem Medienverleih betrugen in den Jahren 2000 bis 2002 insgesamt rd. 14.500,-- EUR.

Die Entlehngebühren werden grundsätzlich mittels Sammelrechnungen vorgeschrieben und mit Banküberweisungen bezahlt. Die diesbezügliche stichprobenweise Überprüfung ergab keinen Grund zu Beanstandungen.

Die Entlehnung eines Mediums wird auf der Sonderdrucksorte "Entlehnschein" händisch dokumentiert und nach dem jeweiligen Rückgabetermin in einem Karteikasten einsortiert. Um zu überprüfen, ob die Rückgabefristen eingehalten wurden, hat das Kontrollamt zum Stand 27. April 2004 eine Rückstandskontrolle durchgeführt. Dabei wurde für die 15 als fällig ausgewiesenen Entlehnungen festgestellt, dass für vier Schulen die Entlehnfrist genau an diesem Tag endete und daher noch keine Fristüberschreitung eingetreten war. Bei elf Schulen hingegen mit einem Entlehnbestand von insgesamt rd. 150 Medien war die Entlehnfrist zwischen ein und 14 Tage überschritten. Von der zuständigen Mitarbeiterin wurde dazu mitgeteilt, dass die Entlehnfrist automatisch bis zu zwei Wochen erstreckt wird und von der media wien erst dann Mahnschritte eingeleitet werden.

Da diese automatische Fristverlängerung die Planung des Weiterverleihes des Mediums erschwert und vereinbarte Fristen grundsätzlich eingehalten werden sollten, empfahl das Kontrollamt, in Hinkunft die Kunden bei der Entlehnung auf die Einhaltung des vereinbarten Rückgabetermines hinzuweisen und von der Praxis der automatischen Fristverlängerung abzugehen.

Die automatische Erstreckung der Medienentlehnfrist wird auf Grund der Anregung des Kontrollamtes abgestellt werden.

3.2 Der Fachbereich Geräteverleih bietet demselben Kundenkreis wie der Medienverleih die Möglichkeit, audio-visuelle Geräte zu entlehnen. Mit 21. April 2003 war dem In-

ventarverzeichnis von media wien zu entnehmen, dass insgesamt 138 Geräte für den Verleih zur Verfügung standen. Das Angebot reicht von Overhead- und Filmprojektoren und Kameras über Video- und DVD-Player bis hin zu Mikrofonen etc. und ist in erster Linie für medienpädagogische Projekte und für Präsentationen gedacht.

Das Kontrollamt hat auch in diesem Fall die Abwicklung des Geräteverleihs einer stichprobenweisen Überprüfung unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass zu den entlehnten Geräten händische Aufzeichnungen geführt werden, die u.a. über den Entlehnort bzw. die -dauer Aufschluss geben. Zudem wird bei der Übergabe eines Gerätes ein "Entlehnschein" ausgefüllt, der alle für die Dienststelle wichtigen Informationen über Gerät, Kunden, Dauer etc. enthält. Die Gebühren für Entlehnungen betragen pro Tag zwischen 1,-- EUR und 63,-- EUR, wobei ab dem vierten Entlehntag ein Nachlass von 20 % gewährt wird. Die Einnahmen im Prüfzeitraum betrugen insgesamt 6.627,44 EUR, da - wie bereits oben erwähnt - alle Pflichtschulen, Musiklehranstalten der Stadt Wien und sonstige Einrichtungen der Stadt Wien von den Gebühren befreit sind.

Um festzustellen, ob die vorgefundene Dokumentation auch der Realität entsprach, hat das Kontrollamt aus den Aufzeichnungen Stichproben gezogen. Die Einschau ergab, dass am Tag der Prüfung 24 Geräte entlehnt waren. Die restlichen 114 Geräte befanden sich in den vorgesehenen Lagerräumlichkeiten der media wien und standen für die Entlehnung zur Verfügung. Bei den 24 ausgeliehenen Geräten konnte sich das Kontrollamt auf Grund einer gezogenen Stichprobe davon überzeugen, dass die händisch geführte Aufzeichnung mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmte.

Bei der Einschau stellte das Kontrollamt auch fest, dass bei den Rückgaben von entlehnten Geräten teilweise Beschädigungen durch unsachgemäße Handhabung dokumentiert waren. In diesen Fällen wurden die Geräte von media wien wieder so in Stand gesetzt, dass diese für den weiteren Verleih wieder eingesetzt werden konnten. Schadenersatzleistungen wurden erbracht, indem die Materialkosten vom jeweiligen Verursacher auf freiwilliger Basis ersetzt wurden.

In diesem Zusammenhang stellte das Kontrollamt fest, dass die Vorgangsweise bei Be-

schädigung von entlehnten Gegenständen im Bereich der media wien nicht einheitlich geregelt war. Es wurde daher empfohlen, Entlehnbedingungen auszuarbeiten, die nicht nur alle Vorgangsweisen, die mit dem Verleih verknüpft sind, regeln, sondern auch festlegen, welche Konsequenzen bei Beschädigung der entliehenen Gegenstände zum Tragen kommen.

Der Empfehlung des Kontrollamtes, entsprechende Entlehnbedingungen für den Geräteverleih auszuarbeiten und in den Entlehnschein aufzunehmen, wird ebenfalls nachgekommen werden.

3.3 Das Fotoarchiv von media wien verfügt über rd. eine Million Aufnahmen vor allem aus den Bereichen Stadtarchitektur, Kultur, Veranstaltungen und Porträts, die bis in das Jahr 1870 zurückreichen. Zudem verfügt das Fotoarchiv bzw. media wien über Luftbildaufnahmen des Wiener Stadtgebietes ab dem Jahr 1945 und weiters über ein zentrales Archiv für Film- und Videodokumentation, das zur Zeit insgesamt 542 Kopien zeitgenössischer und z.T. auch historischer Filme aufweist, die von der Stadt Wien produziert, beauftragt oder der media wien zur Archivierung übergeben wurden.

3.3.1 Dieser Bestand an Videobändern sollte laufend wachsen, da die Dienststellen und Einrichtungen der Stadt Wien gemäß Erlass vom 26. September 2003, MDA-1126-2/03, ersucht wurden, von jedem seit dem 1. Jänner 2002 in Auftrag gegeben oder selbst durchgeführten Film- oder Videoprojekt ein Masterband (Originalband) mit dem ausgefüllten Archivblatt oder in Ausnahmefällen und im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 13 eine vollständige Kopie der media wien zu übermitteln.

Bei der diesbezüglichen Einschau stellte das Kontrollamt fest, dass bis April 2004 von den Dienststellen und Einrichtungen der Stadt Wien nur vier Videobänder zur Archivierung übermittelt wurden. Ob weitere Film- oder Videoprojekte durchgeführt worden waren, war der media wien nicht bekannt.

Da die Dienststellen und Einrichtungen der Stadt Wien dieser Aufforderung zum weiteren Aufbau eines Film- und Videoarchivs offenbar nur ungenügend nachkommen,

empfahl das Kontrollamt der media wien, im Wege der Magistratsdirektion diesen Erlass den einzelnen Dienststellen nochmals in Erinnerung zu bringen bzw. diese in Kenntnis zu setzen, dass durch verabsäumte Übermittlung für die Stadt Wien unter Umständen auch Schäden in ideeller bzw. materieller Hinsicht entstehen könnten.

Die Magistratsabteilung 13 wird an die Magistratsdirektion mit dem Ersuchen herantreten, den einzelnen Dienststellen den gegenständlichen Erlass in Erinnerung zu rufen.

3.3.2 Von den archivierten Fotos und Luftbildaufnahmen werden auf Anforderung von media wien Abzüge angefertigt.

Zum Zweck der Verrechnung der verschiedenen Aufnahmen hat die Dienststelle eine Gebührenliste aufgelegt, in der alle wichtigen Angaben und Preise des jeweiligen Bereiches festgeschrieben sind. Die Kosten für die Fotos betragen je nach Motiv zwischen 1,70 EUR und 15,-- EUR. Die Grundgebühr für ein Luftbild beträgt 40,-- EUR. Wie aus der vorhandenen Gebührenliste weiters zu entnehmen ist, betragen die Kosten für Filmrecherche und Bereitstellung der Filmkopie 7,-- EUR pro Titel bzw. die Filmschneidemiete 2,50 EUR pro 30 Minuten. Die Erlöse aus dem Foto- und Filmarchiv betrugen im Prüfzeitraum insgesamt 293.665,41 EUR.

Das Kontrollamt hat anhand einer Stichprobe überprüft, ob die in den Rechnungen ausgewiesenen Beträge mit der Gebührenliste übereinstimmten bzw. sich aus dieser ableiten ließen. Dabei wurden keine Abweichungen festgestellt.

3.3.3 Die Dokumentation der Filmprojekte erfolgt in einem vernetzten EDV-System, in welchem die Filme chronologisch geordnet aufgezeichnet werden. Zudem werden weiteren Informationsdaten, wie Titel, kurze Inhaltsangaben und Zeitpunkt erfasst. Die diesbezügliche stichprobenweise Überprüfung ergab, dass alle aus dem Wirtschaftsbericht von media wien ausgewählten Filmprojekte erfasst waren.

3.4 Grundsätzlich ist gemäß den Bestimmungen der GEM die Magistratsabteilung 54 -

Zentraler Einkauf für die Beschaffung, Zuweisung und Instandhaltung der sachlichen Erfordernisse (ausgenommen Kraftfahrzeuge) für die städtischen Dienststellen zuständig. Mit Erlass vom 5. Februar 1997, MD-98-1/97, wurden die den einzelnen Dienststellen eingeräumten Berechtigungen zur selbstständigen Beschaffung und Instandhaltung von Spezialerfordernissen neu geregelt. Dabei wurde der Einkauf von audio-visuellen Medien und Geräten, Material, Betriebsmitteln und erforderlichem Zubehör für die Herstellung, Vervielfältigung und Vorführung von Ton- und Bildträgern sowie von Overheadprojektoren, soweit diese aus sachlichen Erfordernissen im Bereich der Pflicht- und Berufsschulen sowie der von der Stadt Wien betreuten Einrichtungen zur Jugend- und Erwachsenenbildung erforderlich sind, der media wien übertragen.

Im Bereich der media wien ist zur Erfüllung dieser Aufgaben der Fachbereich Einkauf eingerichtet. Dieser bietet neben der Erledigung der oben angeführten Aufgaben als zusätzliche Serviceleistung auch die Beratung bei der Planung und Einrichtung vom Multimediaräumen an.

Das Kontrollamt hat eine stichprobenweise Prüfung einiger im Rechnungsabschluss ausgewiesener Ausgabenpositionen, unter denen die getätigten Einkäufe verbucht wurden, durchgeführt. Hiezu wurden aus rd. 300 Rechnungen der Ausgabenposten Betriebsausstattung sowie Schreib-, Zeichen- und sonstiger Büromittel 22 Rechnungen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und einer näheren Überprüfung unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass in allen Fällen die Rechnungsbearbeitung, Leistungsbestätigung, Prüfung der formalen Richtigkeit, Zahlungsfreigabe usw. den diesbezüglichen Vorschriften entsprachen.

Was jedoch die Zuständigkeit für den Einkauf betraf, war in 15 Fällen festzustellen, dass diese Einkäufe nicht in die Einkaufskompetenz der media wien fielen, sondern über die Magistratsabteilung 54 durchgeführt hätte werden müssen.

Diesbezüglich wurde von der media wien mitgeteilt, dass diese Aufträge an die Lieferfirmen immer erst nach Rücksprache mit der dafür zuständigen Magistratsabteilung 54 erteilt wurden.

Das Kontrollamt wies darauf hin, dass Einkäufe nur im Rahmen der zugeteilten Kompetenzen durchgeführt werden dürfen. Es wurde der media wien daher empfohlen, die mit Erlass geregelte Kompetenzverteilung im Bereich Einkauf bzw. Beschaffung einzuhalten.

> Die Vorgangsweise, die nach Rücksprache und in Übereinstimmung mit der laut Kompetenzverteilung zuständigen Fachdienststelle gewählt wurde, erschien aus der Sicht der media wien wirtschaftlicher und unbürokratischer. Mit der Magistratsabteilung 54 wird eine Abklärung erfolgen, welche Vorgangsweise der Empfehlung des Kontrollamtes bei gleichzeitiger Minimierung des Verwaltungsaufwandes bestmöglich entspricht.

3.5 Im Fachbereich Technik werden audio-visuelle Geräte gewartet und repariert sowie Gutachten über den Zustand von Geräten erstellt. Im Prüfzeitraum der Jahre 2000 bis 2002 wurden insgesamt 3.942 Gerätereparaturen durchgeführt. Davon betrafen 2.437 Reparaturen den Landesschulbereich für Wien, zu welchen die Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie die Polytechnischen Schulen zählen. Die restlichen 1.505 Reparaturen entfielen auf Bundes- bzw. Privatschulen und magistratsinterne Dienststellen.

3.5.1 Hiezu wurde bemerkt, dass die Anzahl der Reparaturen von 2001 bis 2002 um rd. 65 % gestiegen ist, da ab dem Jahr 2002 Reparaturen von audio-visuellen Geräten als Dienstleistung innerhalb des Magistrats nur noch von der media wien als einziger Fachdienststelle angeboten werden. Naturgemäß stiegen aus diesem Grund auch die Erlöse aus den Gerätereparaturen - u.zw. um rd. 40 % - und betrugen im Jahr 2002 insgesamt 47.642,65 EUR.

Das Kontrollamt konnte sich bei seiner Einschau davon überzeugen, dass - mit Ausnahme der Stundenaufzeichnungen für die durchgeführten Reparaturen, die anfangs händisch mittels "Arbeitsschein" dokumentiert und bei der Rechnungslegung elektronisch nacherfasst werden - jeder Arbeitsschritt vom Reparaturauftrag bis zur Rechnungslegung elektronisch aufgezeichnet wird und auch die im Rechnungsabschluss

ausgewiesenen Erlöse mit den in elektronischer Form geführten Aufzeichnungen übereinstimmten.

3.5.2 Die gesamte Dokumentation der einzelnen Fachbereiche und der Geschäftsleitung wird über weite Strecken mittels EDV durchgeführt. Die Basis für das bestehende, sehr umfangreiche, z.T. vernetzte EDV-System wurde von einem Mitarbeiter der media wien im Jahr 1995 gelegt. Dieses System ermöglicht z.B. tagesaktuelle Auswertungen und dient so auch als Controlling- bzw. Prüfinstrument.

Das Kontrollamt stellte fest, dass im Bereich der media wien nur ein Mitarbeiter das für die Programmierung dieses Systems notwendige Fachwissen hat. Aus Sicherheitsgründen schien es zweckmäßig, zumindest einen weiteren Mitarbeiter zur Aufrechterhaltung dieses EDV-Systems einzuschulen.

Hinsichtlich dieser für den Betrieb der media wien wichtigen Empfehlung des Kontrollamtes wird durch organisatorische Maßnahmen vorgesorgt werden.

3.6 Der Fachbereich Filmproduktion umfasst die Konzeption und Umsetzung von Filmprojekten im Dokumentar-, Umwelt- und Pädagogikbereich. Es werden u.a. Reportagen und Aufzeichnungen von Veranstaltungen durchgeführt. In den Jahren 2000 bis 2002 wurden insgesamt 71 Filmprojekte fertig gestellt bzw. fortgeführt. Die Auftraggeber bzw. Partner waren zum Großteil die Magistratsdirektion, einige Magistratsabteilungen, der Wiener Krankenanstaltenverbund, die WIENER LINIEN Gesellschaft m.b.H, das Konservatorium der Stadt Wien und der ORF. Die aus der Filmherstellung erzielten Erlöse betrugen im Prüfungszeitraum - wie bereits erwähnt - 149.177,83 EUR.

Das Kontrollamt hat aus den insgesamt 71 durchgeführten Filmprojekten Einsicht in drei in Auftrag gegebene Filmprojekte genommen. Bei der ersten Produktion handelte es sich um eine Filmdokumentation für die WIENER LINIEN mit dem Titel "Was uns verbindet". Der Zeitaufwand von der Vorbesprechung im Juli 1998 bis zum Endprodukt von 1.000 Videos betrug rd. 23 Monate. Für die Herstellung der Dokumentation wurden 19

Drehtage benötigt. Insgesamt beliefen sich die Kosten für diese Produktion auf 62.296,13 EUR, wobei von media wien für die von ihr erbrachten Leistungen 3.270,27 EUR für die Bereitstellung filmtechnischer Materialien und 11.006,20 EUR an Personalkosten in Rechnung gestellt wurden.

Bezüglich der zweiten Produktion ersuchte die Magistratsdirektion - Krisenmanagement und Sofortmaßnahmen die media wien, die Dekontaminationsübung "Deko 2001" filmisch bzw. fotografisch zu dokumentieren und so das richtige Verhalten aller beteiligten Einsatzkräfte festzuhalten. Für die Darstellung wurden zwei Filmtage benötigt. Die Kosten für Bereitstellung der Filmausrüstung sowie künstlerische Konzeption des Videobeitrages betrugen insgesamt rd. 7.300,-- EUR. Die auf media wien entfallenden Kosten betrugen 1.274,16 EUR und wurden der Magistratsdirektion in Rechnung gestellt.

Bei der dritten Produktion handelte es sich um eine Videoaufzeichnung der Veranstaltung "Die Hochzeit des Figaro" für das Konservatorium der Stadt Wien. Diese fand im Jahr 2002 im Theater Akzent statt. Dieses Projekt kostete insgesamt rd. 7.500,-- EUR, wobei von media wien für die Bereitstellung des entsprechenden Personals und der Regien an zwei Drehtagen insgesamt 1.032,24 EUR verrechnet wurden.

Das Kontrollamt stellte anhand der Stichprobe fest, dass jeder Produktionsschritt dokumentiert wurde, sodass die diesbezügliche Nachvollziehbarkeit gegeben war. Hinsichtlich der weiterverrechneten Personalkosten wurde jedoch empfohlen, diese entsprechend den tatsächlichen Gehaltssteigerungen regelmäßig zu valorisieren.

> Es ist bereits geplant, die regelmäßige Valorisierung der zu verrechnenden Personalkosten in jährlichen Intervallen vorzunehmen.

3.7 Der Fachbereich Kino verfügt über einen Kinosaal mit 90 Sitzplätzen. Im Überprüfungszeitraum wurde der Kinosaal von der gemeinsamen Filmbewertungskommission der Bundesländer, der Jugendmedienkommission und von Schulklassen sowie sonstigen Organisationen benützt.

Die Benützungsgebühr für den Kinosaal beträgt lt. Gebührenliste ab dem Jahr 2004 pro Veranstaltung 20,-- EUR, für die Veranstaltung "Kino für Schulklassen mit Filmvorführer" 2,-- EUR. Die Kosten des Filmvorführers werden mit 12,20 EUR pro halber Stunde in Rechnung gestellt.

Aus den Unterlagen ging hervor, dass die beiden Filmkommissionen das Kino über den gesamten Zeitraum für jeweils zwei Arbeitstage pro Woche benützt haben. Weiters wurde der Kinosaal im Überprüfungszeitraum 51-mal verschiedenen Schulen bzw. zehnmal sonstigen Institutionen zur Verfügung gestellt.

Die im Rechnungsabschluss der Jahre 2000 bis 2002 ausgewiesenen Einnahmen aus diesen Vermietungen betrugen zwischen rd. 29.800,-- EUR und rd. 32.700,-- EUR. Das Kontrollamt konnte sich bei der stichprobenweisen Überprüfung der Abrechnungsunterlagen überzeugen, dass die verrechneten Gebühren mit den in der Gebührenliste ausgewiesenen Beträgen übereinstimmten bzw. sich aus diesen zusammensetzten.

4. Kassengebarung

4.1 Media wien hat, um Bargeschäfte abwickeln zu können, das von der Magistratsabteilung 6 entwickelte EDV-Kassenprogramm eKESCH in Verwendung. Die vom Kontrollamt zum Stichtag 31. März 2004 durchgeführte Kassenprüfung ergab keine Bemängelungen. Anhand der Aufzeichnungen war auch nachvollziehbar, dass in regelmäßigen Abständen interne und auch die vorgeschriebenen unvermuteten Kassenskontrierungen - gemeinsam mit der zuständigen Buchhaltungsabteilung - durchgeführt wurden, sodass auch diesbezüglich kein Anlass zur Beanstandung gegeben war.